
GÄSTEINFORMATION

ANGELSPORT UND SICHERHEIT
AUF DEM WASSER IN NORWEGEN



Herausgegeben vom Seefahrtsdirektorat,
Fischereidirektorat, Zentralamt für
Notfallplanung und Zivilschutz, dem
Touristikverband NHO Reiseliv und der
Stiftung Innovasjon Norge

Willkommen in Norwegen!

Mit Freizeitbooten können Angel- und Wassersportler die norwegische Natur von ihrer schönsten Seite erleben. Das setzt voraus, dass Sie sich über mögliche Gefahren informieren und dass Ihnen die Vorschriften über die Ausübung des Angelsports bekannt sind.

Die Naturelemente können zeitweise gewaltige Kräfte entfalten. Jedes Jahr kommen im Schnitt 33 Menschen in Freizeitbooten ums Leben, davon ca. 10% ausländische Urlauber. Viele dieser Unfälle hätten nicht geschehen müssen, wenn die Bootsführer die Gefahren respektiert und sich besser vorbereitet hätten.

Damit Ihr Aufenthalt im positiven Sinn unvergesslich und Ihr Urlaub erholsam wird, haben wir für Sie diesen Leitfaden für die Nutzung von Sportbooten in Norwegen zusammengestellt. Außerdem finden Sie hier nützliche Hinweise zu Bestimmungen, die für den Angelsport gelten.

Wer haftet bei Schäden?

Der Bootsvermieter ist für den vorschriftsmäßigen Zustand des Bootes und der Ausrüstung verantwortlich. Ihnen als Mieter obliegt es, dafür zu sorgen, dass unerwünschte Vorfälle gar nicht erst entstehen. Darum ist es wichtig, dass Sie die erteilten Anweisungen und Empfehlungen befolgen und Ihre Fähigkeiten als Bootsführer nicht überschätzen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dsb.no.



Foto: Andreas Glossner (iStockphoto)

Bootsführerschein

Sind Sie am 1. Januar 1980 oder später geboren, müssen Sie zum Führen von Booten von mehr als 8 m Länge oder mit einem Motor mit mehr als 25 PS die entsprechende Fahrerlaubnis haben. Ein von einem anderen EWR-Staat ausgestellter Befähigungsnachweis ist im Rahmen der Kategorie des Scheins gültig. Scheine, die von Staaten außerhalb des EWR ausgestellt sind, werden anerkannt, sofern sie die Anforderungen an den norwegischen Bootsführerschein erfüllen und in einer skandinavischen bzw. in englischer Sprache ausgestellt sind.

Der Vermieter des Bootes ist verpflichtet, sich zu vergewissern, dass Sie diesen Anforderungen entsprechen. Bei fehlendem Nachweis darf er Ihnen das Boot nicht überlassen. Sind Sie vor dem 1. Januar 1980 geboren, brauchen Sie keinen Bootsführerschein.

Rückfragen zum Bootsführerschein beantwortet Ihnen gerne das Seefahrtsdirektorat: Tel.: + 47 52 74 50 00.

Für Ihre Sicherheit

**Tragen Sie während der ganzen Bootsfahrt die Schwimmweste.
Wenn Sie im Wasser liegen, ist es zu spät, sie zu suchen.**

Ist das Handy Ihr einziges Kommunikationsmittel, bewahren Sie es in einer wasserdichten Verpackung auf.

Vermeiden Sie es möglichst, im Boot zu stehen. Andernfalls ist die Gefahr groß, dass das Boot kentert und Sie über Bord gehen.

Wie empfehlen Ihnen, gemeinsam mit dem Vermieter die Checkliste auf Seite 4 und 5 dieses Heftes durchzugehen.

Sicherheits-check

Vor Antritt der Bootsfahrt sind Vermieter und Kunde verpflichtet, gemeinsam die Liste relevanter Sicherheitsmomente durchzugehen und die erfolgte Durchsicht mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften können einen Schadenersatzanspruch begründen. Auch das Verfügungsrecht über das Boot kann entzogen werden.

JA NEIN

Kontakttelefone	Kontakttelefon der Kundin/des Kunden:		
	Kontakttelefon der Anlage:		
	Das Kontakttelefon der Kundin/des Kunden wurde vor Ort geprüft. Es muss immer in voll aufgeladenem Zustand ins Boot mitgenommen werden.		
	Die Kundin/der Kunde Kunden wurde über die Netzabdeckung in diesem Gebiet orientiert.		
Sicherheit an Land	Der Kundin/dem Kunden wurden die Fluchtwege, die Feuerlöschgeräte und Erste-Hilfe-Ausrüstung der Anlage erklärt.		
	Der Kundin/dem Kunden wurden die Melderegeln der Anlage bei Bootsfahrten erklärt.		
Notrufe	Der Kundin/dem Kunden wurde gezeigt, wo im Boot die Schilder mit den Notrufnummern angebracht sind. Notruf:		
	Notruf Rettungszentrale: Küstenfunkstation +47 120 Polizei 112		
Boot und Motor	Über richtiges Verhalten im Boot (Gewichtsverteilung usw.) wurde informiert.		
	Es wurde erklärt, welche Informationen sich an Bord befinden und wo.		
	Es wurde darüber informiert, dass der Notstoppschalter für Außenborder immer einsatzbereit sein muss, wenn der Motor läuft (außer an der Anlegestelle).		
	Das Vorgehen beim Befüllen des Kraftstofftanks wurde besprochen.		
	Boot und Motor werden der Kundin/dem Kunden in einwandfreiem Zustand übergeben.		
Ausrüstung im Boot	Der Gebrauch von Boot und Motor wurde besprochen.		
	Die im Boot befindliche Ausrüstung wurde erklärt.		
Wetter und Wetterbericht	Der Einsatz der Rettungsausrüstung wurde demonstriert und ausprobiert.		
	Die erforderliche Einweisung in den Gebrauch elektronischer Hilfsmittel wurde erteilt.		
	Über die Witterungsverhältnisse im aktuellen Gebiet wurde informiert.		
Seekarte und Fahrwasser	Die Kundin/der Kunde wurde auf ihre/seine Pflicht hingewiesen, sich über die Entwicklung des Wetters auf dem Laufenden zu halten.		
	Der Vermieter hat darüber informiert, welche Routinen in Bezug auf den Wetterbericht und die Kommunikation gelten, wenn die Kundin/der Kunde aufs Meer hinausgefahren ist.		
	Die Seekarte/n wurde/n besprochen. Sollte die Anlage über eine eigene Wasserkarte verfügen, ist ihr Gebrauch erklärt worden.		
	Über Verkehrsbegrenzungen, besonders gefährliche Stellen und den Verkehr in diesen Gebieten wurde informiert.		
Alkohol im Schiffsverkehr	Auf die Baken in dem Gebiet wurde aufmerksam gemacht.		
	Die Lage der Fischfarmen und die Fangplätze der Berufsfischer sowie die diesbezüglichen. Verkehrsvorschriften wurden erklärt.		
	Die norwegische Gesetzgebung über Alkohol im Schiffsverkehr wurde dargelegt.		
Versicherung	Über die Haftpflichtversicherung der Anlage wurde informiert.		
Bei Abwesenheit	Der Kundin/dem Kunden wurden die Regeln der Anlage in Bezug auf Dauer und Entfernung bei Fahrten auf das Meer erklärt.		
	Das Vorgehen, wenn eine Kundin/ein Kunde in Seenot gerät, wurde besprochen.		
Unterschrift	Die Kundin/der Kunde und der Vermieter bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die vorstehenden Informationen besprochen und verstanden haben.		
Ort: _____ Datum: _____ / 20 _____		Unterschrift des Vermieters _____	Unterschrift der Kundin/des Kunden _____

Leitfaden für Meeresangler in Norwegen

Wir laden Sie zum Angeln vor der norwegischen Küste ein und bitten Sie, dabei folgende Regeln zu beachten:

- Respektieren Sie die vorgeschriebenen Mindestgrößen der Fische. Die entsprechenden Werte entnehmen Sie der Tabelle auf der Rückseite.
- Ausländische Staatsbürger dürfen nur mit Handausrüstung angeln.
- Sie dürfen nur bis zu 15 kg Fisch oder Fischprodukte pro Person und einen (ganzen) Fisch als Trophäe ausführen. Die Ausfuhrbeschränkung gilt nicht, wenn die Fische/Fischprodukte direkt bei einem Berufsfischer erworben wurden. In diesem Fall ist bei der Ausreise eine entsprechende Quittung vorzulegen.
- Beim Fischen ist ein Mindestabstand von 100 m zur nächsten Fischfarm einzuhalten.
- Ausländische Staatsbürger dürfen ihren Fang nicht verkaufen.
- Aal und Dornhai sind geschützt.

Mindestmaße für eine Auswahl wichtiger Arten

Um den Fischbestand in norwegischen Gewässern zu schonen, sind Hobbyangler wie Berufsfischer aufgefordert, den Fang von Fischen unter der angegebenen Mindestgröße zu vermeiden. Sollten Sie einen untermaßigen Fisch fangen, lösen Sie ihn vorsichtig vom Haken und setzen ihn zurück ins Wasser. Vielleicht kann ein größerer Angelhaken die kleinen Fische abhalten. Wenn nicht, wechseln Sie die Angelstelle. Sollte der Fisch tot oder stark verletzt sein, dürfen Sie ihn mit nach Hause nehmen und essen.



Foto: Norwegian Seafood Council

Fischart	Küstenbereiche	Mindestgröße
Heilbutt		80 cm
Kabeljau	Nördlich von 62° N	44 cm
	Südlich von 62° N	40 cm
Schellfisch	Nördlich von 62° N	40 cm
	Südlich von 62° N	31 cm
Scholle	Im Skagerrak	27 cm
	Vor der Küste im Skagerrak	29 cm
Merlan		32 cm
Rotbarsch		32 cm
Jakobsmuschel		10 cm

Die Länge des Fisches misst man von der äußersten Maulspitze bis zum Schwanzflossenende. Bei Muscheln wird die größte Länge der Schale gemessen.

Eine vollständige Tabelle der Mindestfischmaße und aktualisierte Vorschriften zum Fischfang vor der norwegischen Küste finden Sie unter www.fiskeridir.no.

Wichtige Rufnummern

Merken Sie sich diese Notrufe, bevor Sie an Bord gehen:

Küstenfunkstationen + 47 120

Polizei 112

Rettungswagen 113

Schwimmweste nicht vergessen!



Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien und erholsamen Urlaub in Norwegen:



www.sjofartsdir.no



www.fiskeridir.no



www.dsb.no



www.nhoreiseliv.no

VISIT
NORWAY
.DE

www.visitnorway.com/fishing